



Schützenverein Rockenberg e.V.

Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. und des Hessischen Schützenverbandes e.V.
Vereins - Nr. 0104



Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes Abstands- und Hygienekonzept für den Schützenraum Wettertalhalle Rockenberg

Die Corona Kontakt – und Betriebsbeschränkungsverordnung umfasst insbesondere folgende für den Sport relevante Regelungen:

Der Trainings- und Sportbetrieb im Freizeit- und Breitensport sowie Nachwuchsleistungssport wird unter den in der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona- Pandemie vom 30.05.2021 geregelten Auflagen erlaubt, der Wettkampfbetrieb ist weiterhin untersagt.

Nach § 2 Abs. 2 der Corona- Kontakt- und Beschränkungsverordnung ist der Trainings- und Sportbetrieb unter Einschränkung zugelassen. Hierzu sind nachstehende Verhaltensregeln zwingend einzuhalten:

Das Kugelschießen ist kontaktfrei auszuüben und während der gesamten Trainingszeit ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen (Kugelschützen und Standaufsichten bzw. Trainer/innen) einzuhalten. Dazu werden Hinweisschilder und Markierungen an den Schießständen angebracht.

Auf dem Schießstand (Luftdruck und Klein-/Großkaliber) dürfen maximal 3 Kugelschützen und 1 Standaufsicht sein. **Hier gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen.** Die Standaufsicht muss während des gesamten Schießbetriebes einen Mundschutz tragen. Beim Betreten und Verlassen des Schießstandes müssen die Schützen ebenfalls einen Mundschutz tragen.

Bei Nutzung von vereinseigenen Waffen sind diese unverzüglich nach der Benutzung von der Standaufsicht zu reinigen.

Es wird ein Zeitfenster von 1 Stunde pro Gruppe für den Trainingsbetrieb ausgewiesen. Danach werden alle Tisch-Oberflächen mit Desinfektionsmitteln von der Standaufsicht gereinigt.

Damit es zu keinem Begegnungsverkehr zwischen kommenden und gehenden Kugelschützen kommt, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt über Michael Stöhr per Email oder telefonisch (jumist@gmx.de und 01777362197).

Der Ausschank von Getränken erfolgt an der Theke. Diese wird mit einer rundum laufenden Plexiglaswand ausgestattet. Es werden nur Flaschen ausgegeben. Die leeren Flaschen werden von den Gästen in bereitgestellte leere Kisten selbst entsorgt.

Im Gastraum wird die Bestuhlung so umgestellt, dass zwischen den Sitzplätzen der Sicherheitsabstand **von mindestens 1,5 m** gewahrt bleibt. Es dürfen sich gleichzeitig **max. 11 Personen** inkl. Standaufsicht und Thekendienst im Raum befinden. Auch im Gastraum besteht eine allgemeine Maskenpflicht für Bewegungen im Raum. Am Sitzplatz kann unter Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen zum Trinken die Maske abgenommen werden. **Dieser Raum dient nur als Erholungsraum der Schützen während ihres Trainings.**

Desinfektionsspender und Tücher sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher stehen in den Toiletten ausreichend zur Verfügung. Diese sind nach dem Aufsuchen der Sanitäranlage zu benutzen. Entsprechende Hinweisschilder wurden angebracht.

Der Trainingsbetrieb im Schützenhaus findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Eltern und Zuschauern statt.

Der Zutritt von Personen ins Schützenhaus, die erkrankt sind oder sich krank fühlen, ist nicht gestattet. Personen aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts sind keiner besonderen Gefährdung auszusetzen.

Der Vorstand darf auffällige Personen ausschließen.

Zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette haben sich die anwesenden Kugelschützen in der Schießkladde **mit Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer und Anwesenheitszeit** einzutragen (Dokumentation). **Diese Liste ist von dem Verantwortlichen des Vereins für die Dauer von einem Monat aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.**

Für die Umsetzung und Einhaltung der vorgenannten Abstands- und Hygieneregeln ist die jeweilige Standaufsicht verantwortlich.

Der Vorstand des SV Rockenberg

Juni 2021